

Zahl:
hb004.1-1/2020-14-2

Hörbranz, am 29.04.2021

6. Gemeindevertretungssitzung

Marktgemeinde Hörbranz

Lindauer Straße 58
6912 Hörbranz

Gemeindesekretariat
Mag. Jürgen Schluderbacher
T +43 5573 82222-122
F +43 5573 82222-4
juergen.schluderbacher@hoerbranz.at
www.hoerbranz.at

Protokoll

Gemeindevertretung

6. Gemeindevertretungssitzung

am 28.04.2021 von 19.30 Uhr bis 23.32 Uhr im Leiblachtalsaal

Vorsitz

Bürgermeister Andreas Kresser

Anwesend

Gerhard Achberger, BEd, Hörbranz,
Ing. Wolfgang Baldreich, BSc, Hörbranz,
Josef Berkmann, Hörbranz,
Siegfried Biegger, Hörbranz,
Thomas Filler, Hörbranz,
Mag. Stefan Fischnaller, Hörbranz,
Mag. FH Katrin Flatz, Hörbranz,
Fabienne Fleischhacker, Hörbranz,
Dominik Greißing, Hörbranz,
Rudolf Huber, Hörbranz,
Stefan Huster, Hörbranz,
Sabine Hüttl, Hörbranz,
Markus Jenny, Hörbranz,
Sabrina Jochum, Hörbranz,
Andreas Kresser, Hörbranz,
Günther Leithe, MAS, Hörbranz,
Mag. Bertram Loretz, Hörbranz,
Mag. Bernhard Natter, Hörbranz,
Karl Schmelzenbach, Hörbranz,
Betr.oec. Manuela Sicher, Hörbranz,
Josef Siebmacher, Hörbranz,
Christine Sigg, Hörbranz,
Dr. Franz Valandro, Hörbranz,
Markus Zündel, Hörbranz,
Ulrike Hefel, Hörbranz,
Mirjam Mangold, ,
Bayram Ceper, Hörbranz

Entschuldigt

Klaus Hüttl , MBA MSc, Hörbranz,
 Metin Tetik, Hörbranz,
 Nico Plangger, Hörbranz

Auskunftspersonen

Mag. (FH) Nicole Wolf-Vöhl, Sabine Gierner und Ing. Gerhard Reiter

Schriftführend

Mag. Jürgen Schluderbacher, Marktgemeinde Hörbranz

Tagesordnung

1)	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	3
2)	Bestellung der Geschäftsführung SZ Josefsheim	3
3)	Eröffnungsbilanz per 01.01.2020	4
4)	Rechnungsabschluss 2020	4
5)	Ortskanalisationsvergabe und Trinkwasserversorgung Hofer Straße.....	5
6)	Verlegung Bushaltestelle Bergerkreuz	7
7)	Flächenwidmungen zweite Beschlussfassung:	8
7.1)	2017-09 Teilflächen aus GST-Nr. 2353/1, Diezlinger Straße	8
7.2)	Antrag Ziegelbachstraße	9
7.3)	Fronhoferstraße	9
7.4)	Römerstraße:.....	10
7.5)	Grundstück ARA Leiblachtal	10
7.6)	Lindauerstraße Grundstück ADEG.....	10
7.7)	2020-10 GST-Nr. 1176/1, Fronhofer Straße	11
8)	Bericht Radwegunterführung Zollamt Unterhochsteg	12
9)	Resolution zum Volksabstimmungsverfahren in Gemeinden.....	13
10)	Vertrag VKW Ökostrom	14
11)	Löschungserklärung Wiederverkaufsrecht Rosenweg 11.....	15
12)	Petition Flüchtlingssituation	15
13)	Antrag Hörbranzer Volkspartei: Kaufantrag Gemeindegrundstück von 90 m ² , Gst.Nr. 169/6	16
14)	Antrag Hörbranzer Volkspartei:	18
15)	Länge der Verfügbarkeit des Live Streams	19
16)	Protokollgenehmigung Nr. 5.....	20
17)	Allfälliges	20

3) Eröffnungsbilanz per 01.01.2020

Der Prüfungsausschuss hat die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss 2020 bereits geprüft. Der Erstellung der Eröffnungsbilanz ist eine langfristige Erhebung des Vermögens vorangegangen. Das Gesamtvermögen der Gemeinde beläuft sich auf ca. 80 Millionen Euro. Der Bürgermeister bittet Sabine Gierner um deren Ausführungen und bedankt sich für deren wertvolle Mitarbeit.

Sabine Gierner: Die gesamte Buchhaltung wurde auf die VRV 2015 umgestellt. Sämtliche Vermögenswerte der Gemeinde wurden auf Basis eines Leitfadens bewertet. Bereiche wie z.B. Straßen wurden mit einem Schulnotensystem bewertet und dann mit Eurobeträgen hinterlegt. Sie bittet die Mitglieder der Gemeindevertretung um deren Wortmeldungen:

Katrin Flatz: Sie hat eine Frage zur Nutzungsdauer des Feuerwehrhauses. Die Finanzierung erfolgte über Leasing, das Gebäude ist aber inzwischen im Besitz der Gemeinde. Was ist hier der Hintergrund? Sabine Gierner führt aus, dass der Leasingvertrag bis 2017 gelaufen ist und das Feuerwehrhaus in Gemeindebesitz übergegangen ist. Daher ist die Nutzungsdauer in diesem Fall nur drei Jahre. Es werden keine weiteren Fragen mehr gestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an die Gemeindevertretung, die Eröffnungsbilanz in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Rechnungsabschluss 2020

Die operative Gebarung weist einen positiven Saldo auf, somit ist das laufende Geschäft gedeckt. Auf der Seite 5 des Berichts gibt es eine sehr gute Zusammenstellung dieser Positionen. Der Vorsitzende geht auf ein paar besondere Zahlen ein. Es gab eine Entnahme aus der Haushaltsrücklage in Höhe von 764.306,89 Euro. Somit mussten im letzten Jahr keine Schulden aufgenommen werden. Das Nettovermögen hat sich um 639.213,78 Euro verringert. Die Ertragsanteile und die Förderungen haben sich gegenüber dem Voranschlag verringert. Die Ertragsanteile haben sich um ca 630.000 Euro dezimiert. Dafür hat es Soforthilfen vom Land Vorarlberg in der Höhe von 126.000 Euro gegeben und eine Kommunalinvestitionsförderung, die für den Zubau beim Kindergarten Unterdorf eingesetzt wurde.

Thema GIG: Diese kann 2024 aufgelöst werden, da dann keine Rückzahlungen an das Finanzamt anstehen. Die größte Investition im letzten Jahr war der Zubau beim Kindergarten Unterdorf. Hier wurden ca. 1,9 Mio. Euro investiert. Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertreter um deren Fragen.

Katrin Flatz: Bezieht sich auf Saldo 1 der operativen Gebarung im Finanzierungshaushalt. Dieser ist im Abschluss 2020 mit 386.000 Euro deutlich positiv. Sie hofft, dass dies auch 2021 so bleibt. Sie fragt, ob im Jahresabschluss alle Zahlungen und Förderungen für den Kindergarten Unterdorf im Jahr 2020 geflossen sind? Sie ist zudem daran interessiert, ob es eine langfristige Investitions- und Budgetplanung gibt. Ansonsten kann sie sich den Empfehlungen des Prüfungsausschusses anschließen und stimmt dem Rechnungsabschluss zu.

Sabine Gierner: Es bestehen für den Kindergarten Unterdorf 2021 noch offene Rechnungen; zudem ist der Großteil der Förderungen noch nicht abgerechnet. Im Jahr 2021 sollten somit noch Fördergelder fließen.

Der Bürgermeister führt aus, dass er bzgl. der langfristigen Budgetplanung mit wichtigen Stakeholdern eine Klausur abhalten möchte, sobald es die COVID-19-Situation erlaubt.

Dominik Greissing erklärt, dass der Prüfungsausschuss noch zwei Empfehlungen ausgesprochen hat:
 1) Umsetzung der Investitionen: Bei den Kanalsanierungen wurde nur ein Teil der Mittel des Voranschlages investiert. Der Voranschlag möge wie ein Arbeitsauftrag an die Verantwortlichen gesehen werden.

2) Urlaubsrückstellungen: Die Urlaubsrückstellungen in der Marktgemeinde Hörbranz sind relativ hoch, was sich direkt auf das Ergebnis auswirkt. Er fragt, ob es schon konkrete Maßnahmen zur Reduktion der Urlaubsrückstellungen gibt. Zudem ist im Prüfungsausschuss die Frage der Abschreibungen in der Eröffnungsbilanz aufgetaucht. Dies ist im Protokoll des Prüfungsausschusses hinterlegt. Es gibt hier mehrere fachliche Meinungen zu diesem Thema. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss einstimmig verabschiedet.

Bgm. Andreas Kresser: Die Budgeterstellung ist am Anfang eines jeden Jahres teilweise eine Schätzung. Aus der Situation des Augenblicks kann es allerdings auch sinnvolle situative Anpassungen geben. Natürlich wird versucht die budgetierten Projekte möglichst umzusetzen. Das Thema Urlaubssalden ist bekannt. Er weist darauf hin, dass es in einigen Bereichen des Amtes chronische Unterbesetzungen gibt und die Ansage, dass Urlaub abgebaut werden soll oft einfacher ist, als die Umsetzung.

Gerhard Reiter: 2020 wurde der Abschnitt im Schutzgebiet umgesetzt, insgesamt kam die Sanierung günstiger. Das nächste größere Projekt ist die Analyse des Ist-Zustandes der Kanalisation mittels Befahrung. Die Planungssituation im Bereich Tiefbau ist nicht ganz einfach, da Unternehmen aufgrund der hohen Auslastung nicht immer die nötigen Kapazitäten in der sehr boomenden Baukonjunktur haben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden versendeten Fassung genehmigt wird. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

5) Ortskanalisationsvergabe und Trinkwasserversorgung Hofer Straße

Gerhard Reiter führt aus: An der Hoferstraße wurden 2020 neue Bauflächen gewidmet. Der Gemeindevorstand hat das Ziviltechnikbüro Rudhardt|Gasser|Pfefferkorn mit der Ausarbeitung des Kanalprojekts sowie des Austauschs der Trinkwasserleitung in der Hofer Straße und der Ruggburgstraße beauftragt. Sämtliche Leitungen werden in der öffentlichen Straße verlegt. Das Projekt wurde von der BH-Bregenz bereits wasserrechtlich verhandelt. Mit dem positiven Bescheid ist demnächst zu rechnen. Aufgrund von neuen Bauprojekten in der Hofer Straße muss die Kanalisation neu errichtet werden. Im Zuge dieses Projektes wird auch die Trinkwasserversorgung ins Visier genommen. Für die Trinkwasserversorgung gibt es ein Projekt; unter Punkt 7 ist auch ein Teil der Trinkwasserversorgung von Lochau inkludiert.

Die Kosten für die Umsetzung des Trinkwasserprojekts, des Kanalprojekts und die Straßenbauarbeiten sind durch das Budget 2021 gedeckt. Der Asphaltdeckenbelag auf dem Abschnitt Ruggburgstraße (nur Trinkwasserleitung) wird erst nach Abklingen der Setzungen im Jahr 2022 ausgeführt. Kostenanteil beträgt im Angebot Euro 31.668,04. Diese Kosten sind für das Budget 2022 zu berücksichtigen. In der Ausschreibung ist die Wiederherstellung der Hofer Straße für die gesamte Straßenbreite enthalten und nicht nur jene Asphaltstreifen, die den Leitungen zugeordnet werden können. Diese Kosten fallen in den Budgetbereich Straßenbau. Diese anteiligen Kosten von 51.776,63 Euro sind durch das Budget gedeckt, weil der Budgetansatz für die Maßnahmen an der L1 in diesem Jahr nicht benötigt wird (200.000,00). Zudem kann auf der Hofer und Fronhoferstraße eine Straßenbeleuchtung vorgeplant werden. Für die Kanal- und Trinkwasserprojekte werden bei Bund und Land um Förderung angesucht. Der Zeitpunkt der Rückflüsse ist derzeit noch nicht abschätzbar. Im nächsten Schritt präsentiert Gerhard Reiter die Detailkosten für das Projekt.

Ortskanalisation BA 16 – Erschließung Hofer Straße
Wasserversorgungsanlage BA 14 – Leitungstausch Hofer Straße

Gewerke zur Vergabe vorliegend	Auftragnehmer	Angebotssumme netto	Budget 2021
Baumeister Deckbelag (Abfräsen und 3 cm Deckbelag)	O&S, Andelsbuch	31.668,04	
Baumeister Regenwasser		75.629,87	
Baumeister Schmutzwasser		64.432,89	
Baumeister Straßenbau (nicht förderfähiger Anteil)		51.776,63	
Baumeister Wasserversorgung		252.502,92	
Wasserversorgung Installation Schacht		Blum, Höchst	9.071,90
Wasserversorgung Elektro-, Mess- und Steuertechnik	Siemens, Bregenz	28.954,80	
Wasserversorgung Desinfektion und Druckprüfung	Bilfit, Fußach	1.500,00	
Schmutzwasser Schächte einmessen	GMT ZT, Bregenz	700,00	
Schmutzwasser innen aufnehmen	Bodemann, Dornbirn	1.493,50	
Summe gesamt netto		517.730,54	460.000,00
Gesamtkosten einschließlich Nebenkosten	laut Kostenkontrolle	Budget	
Wasserversorgungsanlage	345.000,00	300.000,00	
Regen- und Schmutzwasser	176.000,00	170.000,00	
MwSt. für Straßenbau (nicht Vorsteuerabzugsberechtigt)	17.200,00	36.200,00	abgedeckt durch Straßenbau budget
		32.000,00	für 2022 vorsehen
Summe gesamt netto/brutto	538.200,00	538.200,00	

Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertreter um deren Fragen.

Dominik Greissing: Sind Leerverrohrungen für die Digitalisierung mitgedacht worden? Gerhard Reiter führt aus, dass das Tiroler Planungsbüro den Vorschlag mitgedacht hat. Die Kosten sind allerdings nicht in diesem Vergabevorschlag inkludiert. Der Gemeindevorstand wird sich nächste Woche mit dem Posten befassen. Hier ist etwas im Budget vorgesehen.

Es gibt keine weiteren Fragen bzw. Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Vergabe für die Ortskanalisation BA 16 – Erschließung Hofer Straße und die Wasserversorgungsanlage BA 14 – Leitungstausch Hofer Straße- gemäß angeführter Kostenaufstellung anzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Verlegung Bushaltestelle Bergerkreuz

Auskunftsperson Gerhard Reiter berichtet über die Entstehungsgeschichte des Projekts. Für die Umlegung und Zusammenführung der Bushaltestelle Berger Kreuz an der L8/L1 ist ein Grundankauf erforderlich. Die vorige Gemeindevertretung hat sich am 22.07.2020 grundsätzlich für die Umlegung der Bushaltestelle ausgesprochen. Es wurde vom Bürgermeister ein Planungsauftrag an die Firma Besch & Partner vergeben.

Eine Entwurfsplanung liegt mit dem Eingangsdatum vom 09.02.2021 vor. Der Grundeigentümer hat ausdrücklich festgehalten, dass er Grund nur verkauft, wenn zumindest einseitig eine Busbucht geschaffen wird. Die Ablösefläche befindet sich auf dem GST NR 2123/1, die als Freifläche Landwirtschaft gewidmet ist und derzeit mit Obstbäumen bepflanzt ist. Am 26.08.2020 wurde vom Bürgermeister ein Grundablösevertrag mit Eigentümer unterzeichnet, der eine Ablöse von ca. 160 m² zum Preis von 125 EUR/m² vorsieht. Der Vertrag wurde vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung unterzeichnet.

Der Gemeindevorstand hat einen Beschluss über die grundsätzliche Höhe von Ablösen gefasst. Für Ablöseflächen zur Errichtung von Bushaltestellen können 80 EUR/m² bezahlt werden. Die Ablöse für 174 m² würde demnach: $174 \times 80 = 14.240$ EUR betragen. Die Grundablöse und die Errichtung der Bushaltestelle sind im Budget 2021 enthalten. Die Auskunftsperson bewertet die Umlegung der Bushaltestelle als technisch sehr aufwendig. Gerhard Reiter schätzt die Kosten auf ca. 200.000 Euro. In dieser Schätzung sind keine Kosten für die Grundablösen enthalten. Förderwürdig ist nur das Buswartehaus, die großen Ausgabeosten würden nicht gefördert. Der Mobilitätsausschuss hat sich einem Stimmverhältnis von 4:2 für die Errichtung der Bushaltestelle ausgesprochen.

Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertreter um deren Wortmeldungen:

Josef Siebmacher: Ihn interessiert die budgetäre Bedeckung. Er weist darauf hin, dass die Kosten insgesamt nicht zu hoch ausfallen sollten. Andreas Kresser führt aus, dass der Posten mit 160.000 Euro im Budget vorgesehen sind.

Gerhard Reiter: Im Straßenbudget sind 200.000 für die L1 vorgesehen, dieses Projekt wird im laufenden Jahr noch nicht kommen. Ein Teil des Puffers wird für die Hoferstraße verwendet ein anderer könnte Teil für dieses Projekt verwendet werden.

Gerhard Achberger weist darauf hin, dass für dieses Projekt einige behördliche Genehmigungen benötigt werden. Im Besonderen weist er auf das Kraftfahrliniengesetz hin. Es gibt zur Errichtung einer Bushaltestelle auch die entsprechende ÖNORM 4970. Er hat sich mit den technischen Spezifikationen aus dieser ÖNORM beschäftigt. Die Haltestelle sollte an einer übersichtlichen Stelle errichtet werden, dies ist aus seiner Sicht nicht gegeben. Die Sichtweiten scheinen zudem nicht ausreichend, die Prozentsteigung im Anstieg ist für den Bus ebenfalls kritisch. Zudem stellt sich für Gerhard Achberger die Frage, wo die entsprechenden Straßenzeichen angebracht werden können. Aus diesen Gründen sieht er die Errichtung der Haltestelle als sehr kritisch. Es soll ein Grund gekauft werden. Allerdings ist noch nicht klar ist, ob die Haltestelle überhaupt umgesetzt werden kann.

Stefan Fischnaller: Für ihn stellen sich zudem Fragen aus einer praktischer Sichtweise. E meint, dass 200.000 Euro in ein Projekt investiert werden müssten, bei dem der Nutzen in Relation zu den Kosten gering erscheint. Er würde das Geld lieber in andere Infrastrukturprojekte investieren.

Der Bürgermeister sieht das Projekt aus Kosten-Nutzenüberlegungen ebenfalls kritisch. Mit dem budgetierten Geld könnten andere sinnvolle Projekte und Maßnahmen getätigt werden (z.B. sichere Abstellplätze für Fahrräder oder Überdachungen bei anderen Bushaltestellen). Den Ausbau der Radinfrastruktur sieht er als sinnvoller an.

Josef Siebmacher: Er ist verwundert, warum es eine mehrheitliche Empfehlung des Straßenausschusses für das Projekt gibt. Er fragt sich, ob die weiterführenden Fakten den Teilnehmern des Straßenausschusses nicht bekannt waren. Was hat zur Empfehlung des Ausschusses geführt?

Sigfried Biegger: Endlich hat die Gemeinde den Grund bekommen. Bei der Straßensteigung für den Bus sieht er kein Problem. Der öffentliche Verkehr sollte gefördert und attraktiv gemacht werden. Bei einer Verlegung von der Allgäuer Straße in die Lindauer Straße wird der Verkehr in der Allgäuer Straße flüssiger und in der Lindauer Straße unattraktiver. Nicht ortskundige Autofahren werden durch den Bus eingeschränkt und müssen damit durch den Ortskern langsamer fahren. Hat man nun die Möglichkeit die Bushaltestelle zu errichten, sollte man dies auch umsetzen.

Katrin Flatz: Im Protokoll des Ausschusses wurden die Vor- und Nachteile umfassend aufgezählt. Für sie überwiegen die Vorteile klar. Die Haltestelle im Oberdorf ist für sie eine Umstiegs-Stelle geworden. Sie stellt den Antrag, dass ein Verkehrsfachmann des Verkehrsverbundes Unterland zur Klärung der fachlichen Fragen hinzugezogen wird.

Günter Leithe: Es wurde bereits ein technischer Fachmann von Besch und Partner involviert. Die Steigung sollte machbar sein. Für ihn ist die Bushaltestelle eine Verbesserung, wenn auch eine nicht optimale. Er spricht sich für die Errichtung der Haltestelle aus.

Andreas Kresser: Es wurden viele „Für und Wider“ und alternative Vorschläge eingebracht. Der Bürgermeister schlägt vor das Thema noch einmal in den Ausschuss, mit all den kritischen Fragen zu nehmen und insbesondere die Kosten-Nutzen Betrachtung zu machen.

Günter Leithe: Im Diezlings hatte es vor 30 Jahren einen schweren Unfall gegeben. Falls kritische Situationen und Unfälle verhindert werden können, sind 200.000 Euro wenig Geld.

Bayram Ceper fragt, ob das Grundstück nicht als Option gekauft werden kann. Ob der Verkehr in der Allgäustraße besser wird, fragt er sich. Er stellt fest, dass die „Raserei“ zugenommen hat.

Gerhard Reiter: Der Vertrag tritt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gemeindevertretung in Kraft. Der Grundstückseigentümer verkauft das Grundstück nur bei Errichtung der Busbucht. Er würde 80 Euro pro m² erhalten. Bei einer Option erst in Jahren wird die Verhandlung mit dem Grundstücksveräußerer wahrscheinlich schwierig.

Stefan Fischnaller: Er findet 200.000 Euro sehr viel. Er stellt zwei Anträge: Den Antrag auf Ende der Debatte und den zweiten Antrag das Thema noch einmal im Ausschuss zu besprechen und dann erneut in die Gemeindevertretung zu bringen.

Der Antrag auf Ende der Debatte wird mit 26:1 Stimmen angenommen.
Der zweite Antrag wird mit 17:10 Stimmen angenommen.

7) Flächenwidmungen zweite Beschlussfassung:

Die von der Gemeindevertretung am 27.01.2021 beschlossene Änderung (Entwurf, 1. Vorlage) des Flächenwidmungsplanes lag gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz, LGBI.Nr. 39/1996 i.d.g.F., vom 15.02. bis 15.03.2021 im Gemeindeamt Hörbranz zur allgemeinen Einsicht auf.

7.1) 2017-09 Teilflächen aus GST-Nr. 2353/1, Diezlinger Straße

Plan ZI: 2017-09 Ä1, vom 07.04.2021, Maßstab 1:500, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen.

Während des Auflageverfahrens sind keine Stellungnahmen eingelangt. Die Gemeindevertretung hat zur ersten Beschlussfassung angeregt, dass der geringfügige Grundabtausch im Ausmaß von ca. 11 m² durchgeführt werden soll. Eine Vereinbarung liegt dazu vor. Die Naturschutzfachstelle hat in ihrer Stellungnahme angeregt, dass die Freifläche Freihaltegebietswidmung zum Bach weitergezogen werden soll. Der Antragsteller ist damit einverstanden.

Diese beiden Änderungen sind im vorliegenden Plan dargestellt.

Der geänderte Antrag sieht folgende Flächen vor:

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m ²
2353/1	FL	BW	28
2353/1	FL	FF	187
2353/1	FL	Straße	104
2353/6	FL	BW	4
2353/6	FL	FF	123

Eine Befristung ist nicht erforderlich. Der Beschluss war in der letzten Gemeindevertretungssitzung einstimmig. Der Grundtauschvertrag ist einseitig durch den Grundeigentümer unterschrieben. Mirjam Mangold, Sabine Hüttl und Ulrike Hefel erklären sich bei dieser Abstimmung für befangen.

Der Bürgermeister bringt den Grundtausch von 11 m² zur Abstimmung, dieser Antrag wird mit 24:0 Stimmen angenommen. Der Widmungsantrag wird ebenfalls mit 24:0 Stimmen angenommen.

7.2) Antrag Ziegelbachstraße

2019-15 Teilfläche aus GST-Nr. 992/4, Ziegelbachstraße

Plan Zi: 2019-15, vom 10.09.2020, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen.

Während des Auflageverfahrens sind keine Stellungnahmen eingelangt.

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m ²
992/1	FL	BW	128
	FL	FF	28

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen. Zur Widmung werden keine Wortmeldungen getätigt. Der Bürgermeister bringt den Widmungsantrag zur Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.3) Fronhoferstraße

2019-17 GST-Nr. 1240/9, Fronhofer Straße

Plan Zi: 2019-17, vom 10.09.2020, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen. Beantragt ist die Änderung der Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in eine Baufläche-Mischgebiet.

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m ²
1040/9	(BW)	BM	418

Während des Auflageverfahrens ist eine Stellungnahme formuliert von Rechtsanwalt Dr. Dieter Klien vom 12.03.2021, eingelangt. Zusammengefasst bestätigt die Stellungnahme die bisherige Sicht der Gemeindevertretung, dass die Widmung der Baufläche auf Wohngebiet lauten soll und nicht auf Baufläche Mischgebiet. Mit dem Antragsteller und Grundeigentümer wurde ein Raumplanungsvertrag erstellt. Der Vertrag ist vom Eigentümer unterzeichnet. Der Vertragspartner verpflichtet sich das Grundstück binnen 7 Jahren einer Bebauung zu Wohnzwecken zuzuführen.

Auf Grund des geringen Flächenausmaßes sind weitere Vorgaben (Geschosszahl und Baunutzungszahl) nicht erforderlich, weil diese schon durch das Baurecht eingeschränkt sind.

Stellungnahme eines Rechtsanwaltes: Das Grundstück soll als Bauwohngebiet gewidmet wird. Es gibt einen Raumplanungsvertrag, dass dies verbaut werden muss und als Bauwohngebiet gewidmet wird. Zur Widmung werden keine Wortmeldungen getätigt. Der Bürgermeister bringt den Widmungsantrag und den Raumplanungsvertrag zur Abstimmung. Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

7.4) Römerstraße:

2020-05 GST-Nr. 2144/5, Römerstraße
Plan Zi: 2020-05, vom 09.06.2020, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen.

Während des Auflageverfahrens sind keine Stellungnahmen eingelangt.

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m2
2144/5	(BW)	BW	13

Eine Befristung ist nicht notwendig. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Zur Widmung werden auch keine Wortmeldungen getätigt. Der Bürgermeister bringt den Widmungsantrag zur Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.5) Grundstück ARA Leiblachtal

2020-07 GST-Nr. 869/5, Grundstück ARA Leiblachtal
Plan Zi: 2020-07, vom 27.01.2021, Maßstab 1:2000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen.

Während des Auflageverfahrens ist eine Stellungnahme eingelangt. Mit Schreiben vom 19.02.2021 hat das österreichische Bundesheer mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen.

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m2
869/5	[AR]FS Bundesheerübung	FS Abwasserreinigungsanlage/ Mobilfunkanlage	12.815
2644/9	[AR]FS Bundesheerübung	Straße	24

Zur Widmung werden keine Wortmeldungen getätigt. Der Bürgermeister bringt den Widmungsantrag zur Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.6) Lindauerstraße Grundstück ADEG

2020-09 GST-Nr. 268/1, an der Lindauer Straße
Plan Zi: 2020-09, vom 19.01.2021, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen.

Während des Auflageverfahrens sind keine Stellungnahmen eingelangt. Eine Umwelterheblichkeitsprüfung wurde durchgeführt. Die abschließende Stellungnahme vom 12.03.2021 sieht keine erheblichen Umweltauswirkungen. Die gesetzeskonforme Beschlussfassung sieht folgendermaßen aus:

Die Gemeindevertretung beschließt die Widmung von max. 600 m2 Verkaufsfläche für sonstige Waren gemäß RPL § 15a mit einer Befristung von 7 Jahren.

Die Gemeindevertretung beschließt in gleicher Sitzung die Löschung der Befristung, weil festgestellt ist, dass das Grundstück entsprechend der Widmung bebaut ist.

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m2
268/1	BK	BK-H3-Frist-(BK) max. 600 m2 Verkaufsfläche für sonstige Waren gemäß RPL § 15a	3.831
268/1	BM	BH-H3 (Anpassung an Kataster)	4
268/1	BW	BH-H3 (Anpassung an Kataster)	4
268/1	Straße	BK-H3 (Anpassung an Kataster)	53
268/6	BK	Straße	19
268/6	BK	Straße	36

Ein Raumplanungsvertrag ist nicht erforderlich. Zur Widmung werden keine Wortmeldungen getätigt. Der Bürgermeister bringt den Widmungsantrag zur Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.7) 2020-10 GST-Nr. 1176/1, Fronhofer Straße

Plan Zl: 2020-10, vom 17.12.2020, Maßstab 1:1000, mit GST-Nr. Verzeichnis und Legende der Planzeichen.

Während des Auflageverfahrens sind keine Stellungnahmen eingelangt.

GST-Nr.	von FWP Alt	in FWP Neu	Fläche ca. in m2
1176/1	Straße	BM	218
1176/2	Straße	BM	9

Ein Raumplanungsvertrag ist nicht erforderlich. Es gab in der letzten Sitzung Vorbehalte wegen der Höhe der Baunutzungszahl.

Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertretung um deren Fragen.

Siegfried Biegger: Sieht diese Widmung nach wie vor nicht als sinnvoll an. Er befürchtet, dass in der Widmung in einigen Jahren nicht mehr ersichtlich ist, wo die Straße gelegen ist.

Bgm. Andreas Kresser: Es gibt auch die Möglichkeit von Dienstbarkeiten für eine Zufahrt. Er plädiert dafür, dass die Straße im Bebauungsplan bleibt.

Günther Leithe: Vor vielen Jahren war diese Frage bereits im Bauausschuss. Es gab die klare Aussage, dass Straßen als Straßen ausgewiesen werden sollen. Bei 200 m² mehr ohne Straßenwidmung könnte eine Wohnung mehr gebaut werden. Er hätte gerne in den Plandarstellungen Häuser abgebildet und Straßennamen abgebildet.

Rudi Huber: Ist gegen eine „Umwidmerei“. Für die Erhöhung der Baunutzungszahl braucht es nicht die Gemeindevertretung.

Thomas Filler: Bei der Wohnanlage neben dem Projekt wurde Ähnliches genehmigt. Es braucht dringend leistbaren Wohnraum in Hörbranz. Warum sollten es gemeinnützigen Wohnbauträgern nicht ermöglicht werden, eine Wohnung zusätzlich zu errichten?

Josef Siebmacher: Die Umwidmung einer Straße für die Erhöhung einer Baunutzungszahl sieht er als kritisch. Die Vorteile sind für ihn minimal. Sobald der Zweck der zusätzlichen Wohnung erfüllt ist, wird wieder der Antrag auf Rückwidmung gestellt. Er ist gegen eine Quersubventionierung per Widmungstrick.

Dominik Greissing: Er ist der Meinung, die Straße sollte ersichtlich gewidmet belassen werden. Die Baunutzungszahl für den gemeinnützigen Wohnbau zu erhöhen, sollte aber angedacht werden.

Katrin Flatz: Die Baunutzungszahl für den sozialen Wohnbau soll, wie zuletzt schon diskutiert, erhöht werden. Die betreffende Straße wäre dann so gewidmet, wie sie tatsächlich ist. Somit eine saubere Lösung und es wird kein Präzedenzfall geschaffen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Bauausschuss und dem Raumplanungsausschuss gemeinsam mit der Klärung zu beauftragen, wie mit Baunutzungszahlen im sozialem Wohnbau umgegangen wird. Bis dahin soll der Antrag vertagt werden.

Josef Siebmacher: Benötigt keine Vertagung, sondern er wünscht sich eine klare Entscheidung in dieser Sitzung. Der Bürgermeister ist für die Vertagung bis zur Klärung der offenen Fragen.

Markus Jenny: Aus Sicht des Bauausschusses ist er gegen eine Umwidmung. Er ist für eine Abstimmung, in welcher die Widmung abgelehnt wird.

Rudi Huber: Er ist dafür die Entscheidung heute zu treffen und damit dem Bauwerber eine klare Entscheidung und Antwort geben zu können. Einer wiederholten Behandlung im Ausschuss erteilt er eine Absage, da seiner Ansicht nach offenbar die nötigen Entscheidungen in gewissen Fällen nicht getroffen werden.

Katrin Flatz: Sieht den Widmungsantrag prinzipiell als beschlussfähig an. Sie möchte aber, dass sich die zuständigen Gremien mit dem Thema gemeinnütziger Wohnbau und damit verbundenen Regulierungen der Baunutzungszahl befassen.

Stefan Fischaller: Möchte den Vorwurf zurückwiesen, keine Entscheidungen zu treffen. Er spricht sich auch für die Abstimmung dieses Antrages aus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Ende der Debatte. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der zuvor vom Bürgermeister eingebrachte Antrag wird zurückgezogen und der Widmungsantrag zur Abstimmung gebracht. Der Widmungsantrag auf die zweite Beschlussfassung wird einstimmig abgelehnt.

8) Bericht Radwegunterführung Zollamt Unterhochsteg

Der Bürgermeister bittet Wolfgang Baldreich um seine Präsentation zum Tagesordnungspunkt. Die Gemeindevertretung hat die Verwaltung der Marktgemeinde Hörbranz aufgefordert, eine gefahrlose Querung der L190 zu prüfen. Die Verkehrszählung des Landes zeigt, dass im November 2019 immerhin 17.000 Fahrzeuge an der L190 gezählt wurden.

Was sind die Anforderungen für die Realisierung:

- Steigung der Rampe $\leq 6\%$ (Behindertengerecht)
- Hoher Lichteinfall (Sicherheitsgefühl)

- Lichtbreite der Unterführung $\geq 5\text{m}$
- Technisch sehr aufwändige Ausführung wegen Bach

Es gab ein Treffen mit dem Land Vorarlberg mit zwei klaren Aussagen:

Aussage 1: Hörbranz ist zeitlich zu spät dran, um Synergien mit dem anstehenden Brückenbau zu nutzen. Fördergelder der nächsten 2 Jahre sind vom Land schon verplant. Baubeginn neue Brücke 2022 (Planung/Ausführung/Kosten - DE). Die Radunterführung könnte zu einem späteren Zeitpunkt noch immer errichtet werden.

Aussage 2: Kosten/Nutzen – mit der Investitionssumme können viele kleinere Projekte in der Gemeinde einen höheren Nutzen stiften. Wenn wir die 70% Landesförderung erhalten wollen, dann müssen alle Anforderungen erfüllt werden (teilw. kleinere Abweichungen zulässig). Wolfgang Baldreich (Obmann Mobilitätsausschuss) erläutert die grobe Kostenübersicht:

600.000 Euro müsste Hörbranz leisten. Das gesamte Bauprojekt beläuft sich auf ca. 2 Mio. Euro Investitionen. Ca. alle 15 Jahre muss das Pumpwasserwerk erneuert werden, die Kosten hierzu belaufen sich auf ca. 35.000 Euro. Nach 35 Jahren (Hälfte der Bauwerkslebenszeit) rund 50% Bausumme zusätzlich ca. 1 Mio. Euro durch Gemeindemittel (keine Förderung) sonstige Betriebskosten für Pumpenbetrieb, Reinigung, etc.

Eine Alternative ist die Auffahrrampe beim Radweg bei der ARA:

Das neue Brückendesign und die einhergehende Gestaltung des Straßenraumes wird eine deutliche Qualitätsverbesserung für die schwächeren Verkehrsteilnehmer mit sich bringen. Ein späteres Realisieren ist weiterhin möglich da Brückenkonstruktion dies zulässt. Radroute über die geplante Auffahrt an der ARA Leiblachtal (hinter der Fa. Deuring) ist eine Alternative

Der Bürgermeister hat mit den Grundstückseigentümern Gespräche über die direkte gerade Zufahrt geführt. Die Grundeigentümer geben hierzu keine Zustimmung, daher müsste der Radweg eine Kurve nehmen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: „Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 27.01.2021 erklärt, dass von Seiten der Gemeinde Hörbranz alles unternommen werden soll, um den Radweg von der Autobahnanterführung Amerikaweg, bis zum Grenzübergang Unterhochsteg, weiter zu führen. Am Grenzübergang Unterhochsteg soll der Radweg unterhalb der Brücke geführt werden, um eine sichere Verbindung in Richtung Bodensee zu garantieren. Es fanden zwischenzeitlich zahlreiche Gespräche und Augenscheine statt. Eine Lösung, die die entstehenden Kosten im Verhältnis zum Nutzen rechtfertigen würden, konnte trotz aller Bemühungen nicht gefunden werden. Die Gemeindevertretung möge daher beschließen, dieses Projekt nicht weiter zu verfolgen, bekennt sich aber dazu, den Ausbau der Radwege weiter voranzutreiben.“

Dieser Antrag wird mit 26:1 Stimmen angenommen.

9) Resolution zum Volksabstimmungsverfahren in Gemeinden

Der Bürgermeister erläutert kurz die Hintergründe des Antrages. Es besteht ein VFGH Urteil über eine direkte Volksabstimmung über die Landesgrünzone in Ludesch. Diese Abstimmung wurde vom Verfassungsgericht als nichtig erklärt, da Volksabstimmungen nicht direkt vom Volk ausgehen können.

Es gab bereits einen Antrag zu einer Volksabstimmung mit der Fragestellung: Soll die Gemeindevertretung sich auf sämtlichen politischen Ebenen dafür einsetzen, dass von Bürgerinnen und Bürgern erwirkte und verbindliche Volksabstimmungen verbindlich und rechtlich möglich sind? Dieser Antrag hätte mit Bescheid abgelehnt werden müssen. Die Antragsteller haben den Antrag selbst zurückgezogen.

Bürgermeister Andres Kresser kann die Idee des Antrags selbst unterstützen und möchte daher eine Resolution einbringen. Diese Resolution sollte auf breiten Schultern der Hörbranzner Gemeindevertretung getragen werden und an die Präsidenten von Nationalrat und Bundesrat, an die Vorarlberger National- und Bundesräte sowie an die Landesregierung ergehen.

Der Bürgermeister verliest noch einmal die mit der Einladung an alle Gemeindevertreter ergangene Resolution wörtlich.

„Resolution der Marktgemeinde Hörbranz zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden

Nach §§ 22 des Vorarlberger Gemeindegesetzes kann in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde durch eine Abstimmung der Stimmberechtigten der Gemeinde entschieden oder verfügt werden. Der Bürgermeister hat eine Volksabstimmung anzuordnen, wenn es von einer bestimmten Zahl an Stimmberechtigten verlangt wird.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 6. Oktober 2020, Zl. G 166-168/2020, diese Regelung wegen Widerspruchs zu dem in der Bundesverfassung verankerten repräsentativ-demokratischen System aufgehoben. Der Art. 117 Abs. 8 B-VG dürfe nicht so verstanden werden, dass eine Volksabstimmung den Gemeinderat auch gegen dessen Willen zur Erlassung von verbindlichen Rechtsakten und zur Unterlassung entgegenstehender Rechtsakte verpflichten kann.

Das Instrumentarium einer vom Volk initiierten Volksabstimmung hat in Vorarlberg bereits eine lange Tradition und ist Ausdruck einer in Vorarlberg gelebten Form der direktdemokratischen Mitwirkung der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen.

Die Marktgemeinde Hörbranz ersucht deshalb den Bundesverfassungsgesetzgeber die verfassungsgesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die den Landesgesetzgeber ermächtigen, Regelungen zu erlassen, wonach von den Stimmberechtigten Gemeindegewählten und Gemeindegewählten initiierte Volksabstimmungen über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde durchgeführt werden können.“

Der Bürgermeister bittet die Mitglieder der Gemeindevertretung um Wortmeldungen:

Dominik Greissing: Die Resolutionen werden im ganzen Land in allen Gemeinden abgestimmt. Volksabstimmungen haben in Vorarlberg eine lange Tradition. Er unterstützt die Resolution.

Der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 26:0 Stimmen angenommen (eine Person ist kurzfristig abwesend).

10) Vertrag VKW Ökostrom

Dem Bürgermeister liegt das Thema am Herzen, auch wenn dies nicht unbedingt ein Thema für die Gemeindevertretung ist. Als nachhaltige E5 Gemeinde ist es für ihn wichtig diesen Vertrag anzunehmen. Der Vertrag ist kostenneutral.

Der Bürgermeister verliest folgenden Antrag:

„Als e5-Gemeinde bekennt sich die Marktgemeinde Hörbranz zur Nachhaltigkeit und zu den Zielen der Energieautonomie. Die Gemeindevertretung möge als klares Bekenntnis dazu beschließen, künftig für den gemeindeeigenen Strombedarf nur noch Ökostrom aus zu 100% erneuerbarer Energie zu beziehen. Der Bürgermeister möge daher den mit der Tagesordnung an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter versendeten Liefervertrag der Illwerke VKW AG unterzeichnen.“

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen:

Siegfried Biegger: Bis Februar 2021 war der Ökostrom immer mit einem Zuschlag verbunden und relativ teuer. In Hörbranz wurde ein Konto für Ökostrom installiert, damit war das Geld nicht verloren. Die Gemeinde hat sieben verschiedene Stromtarife und zusätzlich Einspeisetarife, Sondertarife die jedes Jahr verhandelt und angepasst werden müssten. Dies könnte mit dem Ökostromvertrag vereinfacht werden. Die Netzkosten bleiben trotzdem. Er hat selbst alles durchgerechnet. Es gibt nach seiner Berechnung direkte Einsparungen von 9 Euro pro Jahr, allerdings wäre der administrative Aufwand in Zukunft wesentlich geringer. Dies hätte aber keinen Einfluss auf die e5-Gemeinde. In den Kindergärten Dorf, Brantmann und Unterdorf gibt es schon PV-Anlagen und hier wird ein Großteil des Stroms selbst verbraucht. Andreas Kresser führt aus, dass Siegfried Biegger sehr in der Thematik versiert ist bedankt sich bei ihm für seine wertvolle Mitarbeit.

Der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung: Der Antrag wird mit 26:0 Stimmen angenommen (eine Person ist abwesend).

11) Löschungserklärung Wiederverkaufsrecht Rosenweg 11

Die Gemeinde hat ein Wiederverkaufsrecht auf dieses Grundstück. Der Kaufvertrag aus dem Jahr 1959 wurde mitgesendet. Im Falle der Nichterrichtung eines Gebäudes hätte die Gemeinde ein Wiederverkaufsrecht besessen. Aus Sicht des Bürgermeisters spricht nichts gegen eine Löschung des Wiederverkaufsrechts. Das Grundstück ist bebaut.

Der Bürgermeister bringt den Antrag bzgl. der Löschungserklärung zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 26:0 Stimmen angenommen.

12) Petition Flüchtlingssituation

Am 04.11.2020 hat sich die Gemeindevertretung von Hörbranz im Sinne der Menschlichkeit mehrheitlich dazu bekannt, sich bei der Landesregierung in Vorarlberg sowie bei der Bundesregierung für die Flüchtlinge in Moria stark zu machen. Der Hohenemser Bürgermeister, Dieter Egger, hat eine Petition ins Leben gerufen, die das Ansinnen der Gemeindevertretung von Hörbranz stützt.

Der Bürgermeister bittet den Vorsitzenden des Integrationsausschusses um dessen Ausführungen. Für Stefan Fischnaller ist dies eine Herzenssache. Er hat vor Jahren aktiv an der Integration der Flüchtlinge in Hörbranz mitgearbeitet. Er ist der Meinung, dass Bundes- und Landesregierung hier eine Kurskorrektur vornehmen müssen. Es braucht einen menschlichen, strukturierten Weg, das Flüchtlingsthema anzugehen. Er verliest Auszüge aus der Flüchtlingspetition.

„Nach der Flüchtlingswelle 2015 war viel die Rede von einer neuen und besseren Flüchtlingspolitik der Europäischen Union und deren Mitgliedsstaaten. Von besserer (Entwicklungs-)Hilfe vor Ort in Fluchtländern, einem geregelten und menschenwürdigen Asylwesen, raschen und fairen Asylverfahren, der Bekämpfung des Schlepperwesens, einer solidarischen Aufteilung von anerkannten Asylanten und Konventionsflüchtlingen auf die Mitgliedsstaaten der EU sowie einem zeitgemäßen Humanitären Bleiberecht, dass Menschen mit hohem Integrationswillen Perspektiven bietet. Doch was

ist seither geschehen? Nichts! Nach wie vor blüht das Schlepperwesen, Menschen ertrinken im Meer oder „stranden“ an den Küsten der EU und werden dort in menschenunwürdigen Verhältnissen zurückgehalten. Die Mitgliedsstaaten der EU verneinen die Aufnahme von Frauen und Kindern aus diesen Lagern und schauen weg. Es ist klar, dass wir nicht uneingeschränkt Menschen aus aller Welt in Europa aufnehmen können. Wegschauen ist aber auch keine Lösung. Es braucht einen gemeinsamen europäischen Weg der Ordnung und Struktur mit Menschlichkeit und Menschenwürde im Umgang mit der Flüchtlingsfrage.

Für uns ist es nicht tolerierbar und unerträglich, dass auch unsere Bundesregierung die Aufnahme von Frauen und Kindern aus den Flüchtlingslagern verweigert. Wir Städte und Gemeinden sind bereit, unseren Beitrag für eine humanitäre Lösung beizutragen und Kinder und Frauen aus diesen Flüchtlingslagern aufzunehmen. Und wir richten den dringenden Appell an die Österreichische Bundesregierung, ihre ablehnende Haltung zu überdenken und in Österreich Flüchtlinge aufzunehmen. Zudem ersuchen wir den Bundeskanzler, sich im Europäischen Rat dafür stark zu machen, dass alle Mitgliedsstaaten der EU Flüchtlinge aufnehmen und diese gerecht auf alle Mitgliedsstaaten aufgeteilt werden. Eine Wertegemeinschaft kann bei Inhumanität nicht wegschauen, sondern muss helfen.“

Stefan Fischnaller hat persönlich sehr viel mit Menschen zu tun, welche Flüchtlinge sind und kennt das Leid aus direkter Schilderung. Der Bürgermeister möge diese Petition unterzeichnen, die durch die Gemeindevertretung breit mitgetragen werden sollte. Die Gemeindevertretung von Hörbranz bekennt sich zur Menschlichkeit und unterstützt die Petition: Helfen statt Wegsehen. Der Bürgermeister möge diese Petition unterzeichnen.

Günter Leithe: In der Petition sollen explizit Familien und nicht nur Frauen und Kinder angesprochen werden. Dies sollte im Antrag noch ergänzt werden. Er hat zudem noch eine weiterführende Frage: Gibt es schon Gedanken was Hörbranz konkret macht? Der Bürgermeister antwortet, dass es noch keinen detaillierten Plan gibt, da das Thema auf Grund der derzeit geltenden Gesetze noch nicht so weit gediehen ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Petition, mit Ergänzung des zusätzlichen Augenmerks auf die Familien, zur Abstimmung zu bringen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der Bürgermeister bedankt sich für dieses Signal der Menschlichkeit bei der Gemeindevertretung.

13) Antrag Hörbranzner Volkspartei: Kaufantrag Gemeindegrundstück von 90 m², Gst.Nr. 169/6

Vorsitzender Andreas Kresser bittet die Antragsteller um deren Erörterungen.

Katrin Flatz: Am 29.12.20 hat Altbürgermeister Karl Hehle hat den Antrag gestellt 90m², gewidmet als FL, von der Marktgemeinde Hörbranz zu kaufen. Die Fläche befindet sich direkt im Anschluss an sein Grundstück. Dies bringt ihm die Möglichkeit für seine Familie das bereits bestehende Haus nachhaltig und ressourcenorientiert auszubauen. Der Antrag wurde bereits im Gemeindevorstand in der Vorperiode zur Beratung eingebracht. Mit diesem Antrag möchte die Antragstellerin eine ordentliche Behandlung dieses Antrages mit der Möglichkeit zur Vorbereitung erwirken.

Andreas Kresser ergänzt Folgendes: Er hat in der letzten Sitzung explizit erwähnt, dass der Antrag vertagt werden kann, falls für die anderen Fraktionen keine Vorbereitung möglich ist.

Dominik Greissing: Auf dem Grundstück 169/6 reicht das Feld wahrscheinlich nicht für eine zweite Bebauung aus. Für ihn ist die Entscheidungsgrundlage beim Kauf des gesamten Grundstückes anders. Dann gibt es für ihn auch keine Widmungsthematik.

Katrin Flatz: Sieht die Widmungsthematik in der Darstellung für diese Grundstücke nicht. Sie geht auf die Siedlungsgrenze ein. Aus ihrer Sicht kann die Siedlungsgrenze bei einem Erwerb logisch gezogen werden. Der Antragsteller würde auch den ganzen 3 Meter Streifen oder auch das ganze Grundstück erwerben.

Josef Siebmacher: Wenn eine Hörbranzler Familie mit 90 m² Fläche zusätzlichen Wohnraum schaffen kann, sieht er dies sehr positiv. Mit dieser relativ kleinen Fläche kann mit Raum und Boden sorgfältig umgegangen werden.

Rudi Huber: Schließt sich dem Vorredner an. Auch 17 Meter für das Restgrundstück wären bebaubar. Es sollte verdichtet Wohnraum geschaffen werden.

Siegfried Biegger: Die Grundstücke 169/1 und 169/6 gehören der Gemeinde und können somit von der Gemeinde geteilt werden. Der Antragsteller möchte mit einer Entscheidung Klarheit bekommen. Falls eine Gemeinde 90 m² nicht widmen kann, ist für ihn irgendetwas falsch.

Andreas Kresser: Es gibt sehr viele Anträge auf Umwidmungen, bei denen auf den räumlichen Entwicklungsplan (REP) verwiesen wird. Hier wird noch abgewartet, wie die Siedlungsgrenzen verlaufen. Er versteht jeden Einzelnen mit den unterschiedlich gelagerten Anliegen im Bereich der räumlichen Entwicklung. Dies sind oftmals keine angenehmen Gespräche, bei denen die Antragsteller durchaus auch unangenehme Antworten bekommen. Persönlich würde der Bürgermeister aufgrund des Verständnisses für die Anliegen gerne den Anträgen stets entsprechen.

Bernhard Natter: Für ihn fehlt für die Widmungsthematik immer noch der räumliche Entwicklungsplan. Grundsätze der Raumplanung (FL sollen möglichst freigehalten werden, schonender Umgang nach Ressourcen, Entwicklung nach innen etc.). könnten verletzt werden. Wo sind diese Siedlungsgrenzen? Eine Widmung würde den Prinzipien des Landes widersprechen. Warum sollte eine Gemeinde Grundstücke verkaufen? Bei einer derart insgesamt doch großen Fläche braucht es ein Konzept für Raumnutzung und sollte daher möglichst lange für Optionen offengehalten werden. In der letzten Debatte wurden bereits alle Argumente eingebracht, daher sieht er es kritisch den Antrag noch einmal zu behandeln. Bernhard Natter stellt den Antrag auf Ende der Debatte. Dieser wird mit 16:11 Stimmen angenommen.

Markus Zündel: Fragt noch, ob die Gemeinde generell überhaupt verkaufen will. Nützt eine Abstandsnachsicht etwas bzw. kann die Baunutzungszahl erhöht werden?

Katrin Flatz: Stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Andreas Kresser: Seit der letzten Debatte hat sich nicht viel verändert, die Siedlungsränder werden unterschiedlich gesehen und sind nicht eindeutig. Das hat sich auch in der heutigen Diskussion wieder gezeigt. In der Gemeindevertretung gibt es dazu keine einheitliche Meinung. Daher sollte auf den räumlichen Entwicklungsplan gewartet werden. Er stellt den Antrag an der Entscheidung aus der letzten GV-Sitzung festzuhalten.

Der Bürgermeister befragt die Mitglieder der Gemeindevertretung den von ihm gestellten Antrag anzunehmen.

Kresser Andreas	Ja
Fischnaller Stefan, Mag.	Ja
Achberger Gerhard, BEd.	Ja
Berkmann Josef	Ja

Sicher Manuela, Betr. Oec.	Ja
Loretz Betram, Mag.	Ja
Sigg Christine	Ja
Natter Bernhard, Mag.	Ja
Baldreich Wolfgang, Ing, BSc	Ja
Jenny Markus	Ja
Jochum Sabrina	Ja
Filler Thomas	Ja
Huster Stefan	Ja
Zündel Markus	Ja
Schmelzenbach Karl	Ja
Mangold Mirjam	Nein
Flatz Katrin, Mag (FH)	Nein
Biegger Siegfried	Nein
Hefel Ulrike	Nein
Huber Rudolf	Nein
Valandro Franz, Dr.	Nein
Hüttl Sabine	Nein
Leithe Günter, MAS	Nein
Siebmacher Josef	Nein
Fleischhacker Fabienne	Nein
Greißing Dominik	Ja
Ceper Bayram	ja

Der Antrag wird mit 17:10 Stimmen angenommen.

14) Antrag Hörbranzer Volkspartei:

Zum Tagesordnungspunkt erläutert Bürgermeister Kresser: Das Land Vorarlberg hat einen Mediationsprozess zwischen den verschiedenen Kommunen der Regio Leiblachtal initiiert. Die 5 Bürgermeister der Regio-Gemeinden Leiblachtal haben sich dazu auf einen Mediationsprozess eingelassen. Dieser ist derzeit im Gange. Für diesen Mediationsprozess wurden einige grundsätzliche Vereinbarungen getroffen. Unter anderem folgende:
 „Mediale Störfeuer“ für den Prozess werden unterlassen; auf die Mandatare in der eigenen Gemeinde wir dahingehend eingewirkt, dass sie ebenfalls die Ergebnisse des Mediationsprozesses abwarten.“

Der Bürgermeister führt dazu aus: Eine heutige Debatte über vermutlich sehr gegensätzliche Ansichten würde gewiss ein solches „Störfeuer“ verursachen. Ich halte mich an die Vereinbarung und wirke hiermit auch auf euch als Mandatarinnen und Mandatare ein und bitte euch das Ergebnis des Mediationsprozesses im Sinne der Vereinbarung – die ich euch hiermit erklärt habe – abzuwarten. Die Inhalte dieses Tagesordnungspunktes sollen nach Abschluss des Mediationsprozesses behandelt werden. Er sieht daher zum heutigen Zeitpunkt, um die Vereinbarung nicht zu brechen, nur die Möglichkeit, diesen Tagesordnungspunkt bis zum Abschluss des Mediationsprozesses zu vertragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag bis zum Ende des Mediationsprozesses den Antrag zu vertragen, der Zeitpunkt für den gestellten Antrag sieht er momentan falsch. Erst dann können Diskussionen wie heute geführt.

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen.

Dominik Greissing: Bei diesem Verein gibt es auch außerordentliche Mitglieder. Schlägt vor, auch die außerordentlichen Mitglieder regelmäßig zu informieren. Andreas Kresser führt aus, dass diese im Juni zur Vollversammlung ebenso eingeladen werden.

Katrin Flatz: Hat größtes Interesse an der Aufrechterhaltung der Regio und Energieregion Leiblachtal und respektiert diese Vereinbarung daher. Die Bezahlung der offiziellen Verbindlichkeiten sollte möglichst erledigt werden, da eine Gemeinde keine Verpflichtungen haben sollte. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht der Bürgermeister es als falsch an, über die Zahlungen abzustimmen.

Rudi Huber: Offene Rechnungen sollen beglichen werden, dann kann ein sauberer Schnitt gemacht werden. Dann kann man wieder miteinander auf Augenhöhe reden.

Bernhard Natter: Die Diskussion über die Bezahlung der Mitgliedsbeiträge ist eine inhaltliche Frage, die gegen Ziele der Mediation gerichtet wären.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Ende der Debatte: Dieser Antrag wird mit 26:1 Stimmen angenommen.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: „Die Inhalte dieses Tagesordnungspunktes sollen nach Abschluss des Mediationsprozesses behandelt werden, ich ersuche daher um die Vereinbarung zu erhalten, diesen Tagesordnungspunkt bis zum Abschluss des Mediationsprozesses zu vertragen.“

Dieser Antrag wird mit 25:2 Stimmen angenommen.“

15) Länge der Verfügbarkeit des Live Streams

In der letzten Gemeindevertretungssitzung hat es unterschiedliche Stellungnahmen bzgl. der zeitlichen Komponente zur Verfügbarkeit des Livestream gegeben. Im Beschluss, künftig einen Livestream von den Gemeindevertretungssitzungen zu übertragen, wurde Nachstehendes mitbeschlossen:

„Die Aufzeichnungen sollen auch zu einem späteren Zeitpunkt für die jederzeitige Nachschau auf der gemeindeeigenen Homepage zugänglich sein“.

Rudolf Huber: Er findet dabei einiges über das Knie gebrochen und findet es schade, dass die Rahmenbedingungen nicht bereits fixiert wurden. Jedes Mal kommt nach seiner Meinung im Anschluss ein Folgeantrag. Er findet es schade, dass dies nicht sachlich diskutiert wurde. Er hätte das Thema in der Arbeitsgruppe Digitalisierung gesehen. Der Mandatar hätte sich gewünscht, dass sich hier alle einbringen. Er findet es schlecht, dass von der regierenden Fraktion über alles drübergefahren wird. Warum wurde dies nicht in der Arbeitsgruppe Digitalisierung behandelt? Er hätte sich mehr Zeit gewünscht.

Andreas Kresser: Es hat eine Debatte gegeben und es gab einen Mehrheitsbeschluss. Die Fraktion TOP wurde mit ihren Ideen und Visionen mit 55 % bei der letzten Wahl von der Bevölkerung gewählt. Beim Beschluss zum Livestream sind auch andere Fraktionen dahintergestanden. Im Gemeindegesetz besteht der rechtliche Rahmen diesen Beschluss umzusetzen.

Stefan Fischnaller: Es wurde mit 18:8 abgestimmt. Jeder kann es nachsehen und letztes Mal wurde schon alles debattiert. Er sieht diesen Prozess als offen und transparent an. Jeder kann es ansehen und bekommt ein Bild, was debattiert wird.

Rudi Huber: Wäre letztes Mal mitgegangen, wenn er die zeitliche Begrenzung gekannt hätte. Es sollte mehr auf die Bedürfnisse aller eingegangen werden.

Stefan Huster. Es haben relativ viele zugestimmt, allerdings hat es keine Zeitspanne für die Länge der Aufbewahrung gegeben. Niemand hat den Antrag ergänzt, er verweist darauf, dass Corona nicht wartet.

Günter Leithe: Eine Woche im Netz ist für ihn immer im Netz. Ist gespannt, ob es heute Anklagen wegen mancher Aussagen geben wird.

Der Bürgermeister stellt den ergänzend zum letzten Beschluss folgenden Antrag: Die Befristung zur Nachschau auf der gemeindeeigenen Homepage soll mit einer Woche nach Beendigung des Streams festgelegt werden.

Der Antrag wird mit 17:10 Stimmen angenommen

16) Protokollgenehmigung Nr. 5

Anmerkungen Katrin Flatz:

S.3. Es geht um die Beratung eines Grundkaufansuchens

S.12. Name Markus Baldreich irrtümlich: Wer ist gemeint Markus Zündel oder Wolfgang Baldreich?

Nico Plangger ist zweimal unterschiedlich geschrieben

Josef Siebmacher führt aus, wie sich der Antrag aus dem Jahr 2017 gestaltet hat. Im Protokoll wird seine Wortmeldung über Gerhard Achberger nicht explizit erwähnt, zumal dieser im Jahre 2017 vehementer Gegner eines Livestreams war.

Der Bürgermeister bittet um Genehmigung des Protokolls mit der nachträglichen Einarbeitung der Ergänzungen. Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

17) Allfälliges

Der Vorsitzende informiert über einige Geschehnisse:

März war eine sehr spezielle Zeit: In einem Kindergarten ist ein Corona-Cluster aufgepoppt. In kurzer Zeit konnten 15 Fälle zugeordnet werden. Danach kam die Ausreisetestpflicht. Er bedankt sich bei allen Beteiligten, die zur Lösung der eingetretenen Situation beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die Dienst in der örtlichen Teststation verrichteten. Hörbranz hat sehr vernünftig agiert und viel zur Zusammenarbeit im Dorf angeregt.

Salvatorkolleg: Hier haben sehr viele Gespräche schon stattgefunden. Der Bürgermeister war auch mit verschiedenen Stellen im Land im Kontakt. Der Verein zur Nachnutzung des Salvatorkollegs wird sich weitestgehend zurückziehen. Der Verein hatte eine Baudichte von 200 geplant, was unrealistisch ist. Die Gemeinde sollte auf jeden Fall bei der Standortentwicklung ein gewichtiges Wort mitreden können.

Tankstelle: Der Bürgermeister ist in Kontakt mit der ASFINAG und es hat auch Gespräche mit der Firma Besch und Partner gegeben. Der Handlungsbedarf ist allen Beteiligten klar.

Homepage der Marktgemeinde Hörbranz: RIS Kommunal ist ein sehr guter Anbieter. Zudem gibt es die elektronische Amtstafel. Der Auftrag ist erteilt und im Oktober sollte mit der neuen Homepage gestartet werden.

Handlungskonzeption ISK: Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, eine Handlungskonzeption für Hörbranz zu erarbeiten. Hier finden bald die ersten Workshops statt und alle Fraktionen sind zur Mitarbeit eingeladen. Die Projekt- und Strukturentwicklungs-Genossenschaft „PSG“ steht in der Gründungsphase. Die Handlungskonzeption ist Grundlage für eine Gründung.

Fronleichnam: Kann bedauerlicherweise aufgrund der COVID-19-Situation wieder nicht wie gewohnt stattfinden.

Die Mandatäre Katrin Flatz, Dominik Greissing und Josef Siebmacher verlesen gemeinsam eine Anfrage: Alle Bewerber sollen die gleichen Chancen erhalten. Sie gehen auf die Grundsätze der Liste TOP ein. Die Antragsteller fühlen sich durch gewisse Vorkommnisse irritiert und wollen Antworten zu nachstehenden Fragen. Im Kern: Personalentscheidungen sollen neutral werden unabhängig ausgeschrieben werden.

Die Fraktionen ÖVP, Team Hörbranz und Neos gem. stellen folgende Fragen an den Bürgermeister §38 Abs. 4 GG:

1. Trifft es zu, dass die Nachbesetzung der Stelle „Vorzimmer Bürgermeister“ an ein Mitglied der Liste TOP bzw. der Ehepartnerin eines Gemeinderates der Liste TOP vergeben wurde?
2. Die Stelle wurde nicht mit einem entsprechenden Stellenprofil öffentlich ausgeschrieben. Warum nicht? Wie konnte gewährleistet werden, dass weitere geeignete Kandidat/innen eine Chance zur Bewerbung bekommen? In welchem Kreis, wurde die offene Stelle kommuniziert?
3. Auch, wenn der gesetzliche Rahmen keine Ausschreibungen für Schlüsselpositionen dieser Art vorsieht, sind im Sinne der Transparenz und politischen Zusammenarbeit klare und faire Vergaberichtlinien einzuhalten. Ist der Bürgermeister künftig an transparenten und öffentlichen Ausschreibungen interessiert, auch wenn diese im gesetzlichen Rahmen nicht verpflichtend sind?
4. Wann und wie ist geplant, die Hörbranzer Bürgerinnen über die Neubesetzung zu informieren?
5. Gibt es weitere Mitglieder der Liste TOP, die angestellt wurden bzw. die in weiteren Bewerbungsverfahren berücksichtigt sind? Wurden bzw. werden diese Positionen (z.B. die geplante Stelle des Juristen/der Juristin) ausgeschrieben? Um welche Positionen handelt es sich? In welchem Kreis wurden bzw. werden sie kommuniziert?
6. Wurde die Entscheidung, die Stelle „Vorzimmer Bürgermeister“ neu zu besetzen und die Entscheidung, diese auf 80 Stellenprozente zu erhöhen in Abstimmung mit dem beauftragten Personalentwicklungsprozess getroffen?
7. Wann werden die Ergebnisse aus dem Personalentwicklungsprozess präsentiert?
8. Wir fordern einen klaren, neutralen, offenen und fairen Umgang bei der Vergabe von Posten innerhalb der Gemeinde. Für welche Posten ist vom Bürgermeister, bei Postenvergaben innerhalb der Gemeinde, künftig vorgesehen, öffentliche Ausschreibungen zu machen? Wie kann garantiert werden, dass Postenvergaben auf die objektivste Art und Weise geschehen?
9. Die Liste TOP steht ja für Transparenz und Offenheit. Wird sie also transparent darstellen, wie sich der Wahlkampf finanziert hat und welche Personen finanzielle und/oder materielle Spenden/ Leistungen erbracht hat. Parteilzuwendungen werden durch den Rechnungshof überprüft und müssen auch offengelegt werden. Wird die Liste TOP das von sich aus ebenfalls machen oder bleibt die Finanzierung ein Geheimnis?

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/was-wir-tun/was-wir-tun_5/Kontrolle_der_Parteien.html#

Es wird um eine schriftliche und mündliche Beantwortung dieser Anfrage gebeten. Die Antworten dieser Anfrage sind im Wortlaut bei der Mitschrift der Gemeindevertretung zu protokollieren.

